Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe

Die Reichenauer Handschriften - Zeugnisse zur Bibliotheksgeschichte

Preisendanz, Karl Wiesbaden, 1917

Ausleihe unter Liuthard oder im 14. Jahrh.?

urn:nbn:de:bsz:31-51409

Ausleihe unter Liuthard oder 14. Jahrh.?

In cod. LII fol. 1 steht, nach A. Holder aus dem 14. Jahrh., die Angabe: Iste liber est memoriale pro confessionibus Augustini.

Darunter das Inhaltsverzeichnis der Handschrift, Briefe von Hieronymus. Der Vermerk bedeutet: Aug. LII galt als Bürgschaft für eine verliehene Handschrift der Confessiones, die der Reichenau gehörte; der alte Kat. V 85-87, I 55b (Exzerpt) verzeichnet: 'Confessionum III' (voll.), 'De libris confessionum excerptus liber I'. Sie kamen nicht mehr zurück; wenigstens sind sie nicht mehr vorhanden. Hat Holder mit seiner Schätzung der Schrift Recht, dann waren die Confessiones im 14. Jahrh. noch in der Reichenau.3) Dann bezieht sich aber auch die alte Katalogangabe I 80: '(Hieronymi) epistolae diversae et contra Helvidium in codice I' nicht auf Aug. LII, sondern nur auf CV; denn die Reichenauer müßten das Memoriale³) schon vor der Zeit des Katalogs (821) erhalten haben, um es etwa nach dem sichern Verluste der Confessiones als ihren Besitz buchen zu dürfen. Ubrigens trägt die Handschrift bezeichnenderweise keinen Reichenauer Eigentumsvermerk. Beide Augustinus-Nummern der alten Kataloge sind uns verloren. Welche war ausgeliehen? Da nur ein Pfand eingefordert war ('iste liber'), dürfte das Exzerpt in Betracht kommen, da es nicht üblich war, ungleiche Werte gegeneinander zu vertauschen. Das Exzerpt wird im Katalog V (842—850) nicht mehr erwähnt.

¹⁾ Jetzt nur in einem Exemplar vorhanden; also kann das zweite, erbetene, später zurückerstattet worden sein. Nach Kat. II b 14a ist ein Kodex der Vita unter Erlebald geschrieben, nach II b 107 gehörte ein zweiter zu den 'libri C', die ich Wochenschr. f. klass. Philol. 1917 Sp. 527 als 'libri concessi' zu deuten suchte. Das würde auf diese Handschrift, vielleicht Vorlage von Aug. CCXXXVIII, passen.

²⁾ Holder verzeichnet im Abdruck des Katalogs beide Codices als zu Kat. I 80 gehörig, bemerkt aber in der Beschreibung jeweils vorsichtiger: 'Vielleicht im Katalog von 822'. Vermutungsweise der Hinweis: Kat. St. Gallen 22 (Beck.) verzeichnet unter Nr. 127—130 'Epistolarum Hieronimi ad diversos volumina IIII. duo Liutuuardus habet'. Weidmann, Gesch. der Bibl. St. Gallen S. 373³⁹⁵, versteht unter Liutwardus den im Jahre 900 von den Ungarn erschlagenen 'episcopus Vercellensis et Caroli Crassi Imp. archicapellanus et archicancellarius'. Vielleicht kommt aber Abt Liuthard von Reichenau (926—934) in Betracht, so daß Aug. LII eines dieser duo volumina wäre?

³⁾ In der Bedeutung 'Pfand' auch bei P. Lehmann, Codices Graeci et Latini photogr. depicti, Suppl. IX 1912 Kol. III.

⁴⁾ Dieses Fehlen des Exzerpts und die Annahme Liuthards als Entleihers